

D-A DEPRÄ - Allgemeines Regelwerk

Inhaltsverzeichnis

1 STANDARDS UND PRINZIPIEN	3
2 HAFTUNGSAUSSCHLUSS.....	4
3 WETTBEWERBE UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
3.1 Allgemeine Definitionen	4
3.2 Sanktionierte Wettbewerbe	4
3.3 Sanktionierung	5
3.4 Match Divisions (Wertungsklassen).....	5
3.5 Parcoursaufbau	6
3.6 Zielaufbau	6
3.7 Sicherheitszonen (Safety Areas).....	7
3.8 Test und Nullpunkteinstellung (Zero Range)	7
3.9 Wettbewerbs-Informationen	7
3.10 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung	8
3.11 Schriftliche Parcoursbeschreibung (Briefing)	8
3.12 Veränderungen des Parcoursaufbaus.....	9
3.13 Versagen der Standtechnik.....	10
4 VERANTWORTUNGEN DES TEILNEHMERS, WAFFEN UND AUSTRÜSTUNG.....	10
4.1 Mitgliedschaft.....	10
4.2 Verantwortlichkeit.....	10
4.3 Waffen	10
4.4 Tragen, Aufbewahrung und Teilnehmerausrüstung	11
4.5 Akzeptable Bekleidung.....	12
4.6 Augen- und Gehörschutz.....	12
4.7. Munition und dazugehörige Ausrüstung.....	13
4.8. Störungen an der Teilnehmerausrüstung.....	13
4.9. Chronograph - Munition Geschwindigkeitstest.....	14
4.10. Gewehr-Falltest („Rifle Drop Test“).....	15
5 TREFFERAUFNAHME.....	16
5.1. Auswertung.....	16
5.2. Wertungsüberprüfung	16
5.3. Score Sheets (Wertungsblätter)	17
5.4. Verantwortung für die Wertung.....	18
5.5. Offizielle Zeitnahme.....	18
5.6. Auswerteprogramme	19
6 STRAFEN.....	19
6.1 Ablauffehler.....	19
6.2. Verwarnungen und Disqualifikationen	20
6.3 Erläuterungen.....	21
6.4. Unsichere Waffenhandhabung	21
6.5. Unsportliches Verhalten.....	23
6.6. Betrug	24
7 SCHLICHTUNG UND REGEL AUSLEGUNG.....	25
7.1 Allgemeine Prinzipien.....	25
7.2. Zusammensetzung des Schiedsgerichts	26
7.3. Fristen und Abläufe	26
7.4. Beschwerdegebühren	27
7.5. Verfahrensregeln	27



7.6. Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug	28
7.7. Indirekte Proteste.....	28
8 FUNKTIONÄRE	28
8.1. Aufgaben der Funktionäre.....	28
8.2. Disziplin von Funktionären	29
8.3. Benennung von Funktionären.....	29
8.4. Zusammensetzung von Funktionären	29
9 GLOSSAR	31

1 Standards und Prinzipien

Precision Rifle Wettbewerbe verlangen von den Teilnehmern die Fähigkeit, auf große Entfernung präzise zu schießen, Umweltfaktoren (z.B. Windeinfluss) effektiv zu korrigieren und Parcours innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit zu bewältigen.

Bei jedem Precision Rifle Wettbewerb wird ein hohes Maß an Professionalität und Sportlichkeit vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass alle Teilnehmer, einschließlich der Match Directors, Range Officer, Wettbewerber und Zuschauer, jederzeit mit größtem Respekt behandelt werden.

Der sichere, korrekte und verantwortungsbewusste Umgang mit Büchsen, steht bei jedem Handeln immer an erster Stelle.

Die IPRF, ihre Mitgliedsnationen und ihre Mitglieder (z.B. DEPRA) und Teilnehmer müssen jederzeit diesen Prinzipien folgen:

- andere nicht zu diskriminieren bzw. diejenigen zu unterstützen, die diskriminiert werden, unabhängig davon, gegen wen eine Diskriminierung gerichtet ist. Das gilt unabhängig der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, Weltanschauung, politischer, sozialer oder anderer hier unerwähnter Aspekte.
- Förderung des sicheren, korrekten und legalen Umgangs mit Büchsen. Wo Unsicherheiten bestehen, werden die IPRF und ihre anerkannten nationalen Vertretungen (DEPRA) daran arbeiten, Klarheit zu schaffen und um akzeptable Regeln, Vorschriften, Verfahren und Richtlinien zur Förderung des Sports zu definieren.

Die nachfolgenden Ausführungen und Bestimmungen gelten für weibliche, als auch für männliche Personen (Teilnehmer/Teilnehmerinnen), auch wenn aus sprachlichen Gründen nur männliche Personen erwähnt sind.

Regelinterpretation

- 1.1 Die Auslegung dieser Regeln und Vorschriften liegt in der Verantwortung des IPRF-Councils.
- 1.2 Personen, die die Klärung einer Regel wünschen, müssen ihre Frage schriftlich per E-Mail über den IPRF-Generalsekretär an das IPRF-Council richten.
- 1.3 Alle auf der IPRF-Website veröffentlichten Regelinterpretationen gelten als Präzedenzfälle und werden auf alle IPRF-sanktionierten Wettbewerbe angewendet, die nach dem Datum der Veröffentlichung stattfinden.

Regelinterpretationen oder Änderungen werden auf der jeweils kommenden IPRF-Jahreshauptversammlung beschlossen.

2 Haftungsausschluss

Teilnehmer und alle anderen Personen, die bei einem IPRF-Wettbewerb anwesend sind, sind umfassend, allein und persönlich dafür verantwortlich, dass die gesamte Ausrüstung, die sie zum Wettbewerb mitbringen, vollständig den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die für das jeweilige Land gelten, in dem die Meisterschaft stattfindet. Die IPRF und ihre Offiziellen, oder eine mit der IPRF verbundene Organisation oder einer ihrer Beauftragten übernehmen keine Verantwortung in dieser Hinsicht auf Verluste und Schäden, die als Folge durch die Verwendung der Sportgeräte und Ausrüstung entstehen.

3 Wettbewerbe und allgemeine Informationen

3.1 Allgemeine Definitionen

Folgende Definitionen werden zur Verdeutlichung verwendet:

- Match (Wettbewerb) – Besteht aus einer Mindestanzahl von Parcours und Zielen. Die Ermittlung des Wettbewerbssiegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate.
- Liga – Ein IPRF-Wettbewerb, der aus zwei oder mehr Wettbewerben besteht, die an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers werden die Ergebnisse einzelner vom Ligaorganisator bezeichneter Wettbewerbe zusammengezählt.
- Stage – Ein Bereich eines Wettbewerbes, der einen CoF (Parcours), sowie dazugehörige Räumlichkeiten, Einrichtungen und Beschilderungen beinhaltet.
- „Course of Fire“ (auch „Course“ oder „CoF“ oder „Parcours“) – Eine Schießübung mit eigener Zeitnahme (falls möglich) und Wertung, die nach Maßgabe der IPRF Design Prinzipien konzipiert und aufgebaut ist und Ziele und Herausforderungen bietet, die jeder Teilnehmer in sicherer Weise bewältigen muss.

3.2 Sanktionierte Wettbewerbe

- 3.2.1. Die Organisatoren und Teilnehmer eines Wettbewerbs müssen bei ihrer IPRF/DEPRA anerkannten nationalen Organisation registriert sein.
- 3.2.2. Die Organisatoren eines Wettbewerbs, die eine Sanktionierung durch die IPRF/DEPRA erhalten wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPRF/DEPRA - Regeln und Vorschriften halten. Schießübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht sanktioniert und dürfen nicht als "IPRF/DEPRA-sanktionierte Wettbewerbe" veröffentlicht oder angekündigt werden.
- 3.2.3. Einem Wettbewerb kann die Sanktionierung aberkannt werden, wenn nach Einschätzung der IPRF/DEPRA der Wettbewerb oder ein Teil desselben:
 - dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht oder
 - in signifikanter Abweichung vom sanktionierten Design aufgebaut wurde oder
 - eine der gültigen IPRF/DEPRA-Regeln bricht oder
 - geeignet ist, den IPRF/DEPRA - Schießsport in Misskredit zu bringen.

3.3 Sanktionierung

- 3.3.1. Veranstalter, die ihre Wettbewerbe sanktionieren möchten, müssen einen Antrag bei ihrem nationalen Verband (DEPRA) stellen. Ein solcher Antrag muss schriftlich gestellt werden und, falls erforderlich, die Details des Wettbewerbs mit auflisten.
- 3.3.2. Es liegt in der Verantwortung der DEPRA jeden Antrag zu prüfen, ob der geplante Wettbewerb sanktionierbar ist, sowie der Veranstaltungsort, der Stand und dessen Ausstattung die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.
- 3.3.3. Im Falle von internationalen Veranstaltungen:

Nachdem die Voraussetzungen des Wettbewerbs, das geplante Datum und der Austragungsort geprüft wurden, legt der nationale Verband dem IPRF-Council den Antrag zusammen mit seinen Empfehlungen zur Genehmigung vor.

Sollte der nationale Verband eine Empfehlung ablehnen, dass einem Wettbewerb ein internationaler Status zuerkannt wird, muss der nationale Verband das IPRF-Council darüber unterrichten. Zudem muss begründet werden, warum der Empfehlung nicht stattgegeben wurde.

Der IPRF-Council kann zusätzliche Informationen bezüglich des vorgeschlagenen Wettbewerbs anfordern. Diese sind beispielsweise Angaben zur Infrastruktur, Unterkünfte für die Teilnehmer, Preisgelder und Sponsoren.

- 3.3.4. Ein dem IPRF angeschlossener nationaler Verband kann einen Wettbewerb in dem Zuständigkeitsbereich eines anderen nationalen Verbandes weder aktiv noch passiv sanktionieren. Dazu ist eine vorherige schriftliche Genehmigung des nationalen Verbandes in dessen Zuständigkeitsbereich der Wettbewerb stattfinden soll, notwendig.

3.4 Match Divisions (Wertungsklassen)

- 3.4.1. Ein Wettbewerb muss mindestens eine Division enthalten.
- 3.4.2. Jede Division unterteilt sich in verschiedene Waffen, Ausrüstungs- und Altersgruppen.
- 3.4.3. Wenn in einem Match mehrere Divisions geführt werden, muss jede Division einzeln und getrennt gewertet werden. Für jede Division gibt es einen Sieger.
- 3.4.4. In IPRF Kontinental-, Regional- und Weltmeisterschaften muss eine Mindestanzahl von Teilnehmern in jeder Division antreten, damit diese gewertet werden kann.
- 3.4.5. Vor Beginn eines Wettbewerbes muss jeder Teilnehmer eine Division zu seiner Wertungsdivision erklären, und die Matchfunktionäre sollten die Regelkonformität der Teilnehmerausrüstung für die erklärte Division überprüfen, bevor der Teilnehmer mit dem Schießen beginnt. Dies ist ein Service, der dem Teilnehmer Sicherheit geben soll, dass seine Ausrüstung in der vorgestellten Form mit der deklarierten Division regelkonform ist.

Falls ein Teilnehmer mit einer Entscheidung zur Ausrüstungskonformität nicht einverstanden ist, so liegt es in seiner Verantwortung dem Prüfer akzeptable Nachweise zur Begründung seines Einspruchs zu liefern. Bei einem fehlenden Nachweis oder bei Zurückweisung bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen, und dagegen kann nur beim Match Director Beschwerde eingelegt werden, dessen

Entscheidung endgültig ist.

Die Waffe des Teilnehmers und sämtliches zugehörige, ihm während der Übung zugängliches Equipment kann auf Regelkonformität überprüft werden, wenn ein Matchfunktionär dies verlangt.

- 3.4.6. Ist eine Division nicht verfügbar, oder wurde sie gestrichen, oder falls sich ein Teilnehmer vor Wettbewerbsbeginn für keine spezifische Division einschreibt, wird der Teilnehmer in diejenige Division eingeordnet, die nach Meinung des Match Directors der Ausrüstung des Teilnehmers am nächsten entspricht.

Falls nach Auffassung des Match Directors keine passende Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer außerhalb der Wertung.

- 3.4.7. Wird ein Teilnehmer aus obigen Gründen um- oder zurückgestuft, muss er so bald wie möglich davon informiert werden. Die Entscheidung des verantwortlichen Match Directors ist endgültig.
- 3.4.8. Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettbewerbs eine Disqualifikation ausgesprochen, schließt diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme aus.

3.5 Parcoursaufbau

- 3.5.1. Der Aufbau – Die Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schießübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Match Directors.

- 3.5.2. Es müssen alle sinnvollen Bemühungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Funktionären oder Zuschauern während des Wettbewerbs zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden.

- 3.5.3. Sichere Schussrichtungen – Die Schießübungen müssen immer so aufgebaut sein, dass eine sichere Schussrichtung gewährleistet ist.

Sofern nicht anders angegeben, beträgt der maximale horizontale Mündungswinkel (gemessen von den Schießpositionen) 30 Grad nach links vom äußersten linken Ziel und 30 Grad nach rechts vom äußersten rechten Ziel.

- 3.5.4. Bei der Durchführung jeder Schießübung muss berücksichtigt werden, dass den die Teilnehmer beaufsichtigenden Funktionäre angemessener Bewegungs- und Aktionsraum zu schaffen ist.

- 3.5.5. Gemeinsame Feuerlinie - Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. Shoot-Off), müssen freien Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den einzelnen Teilnehmern vorsehen. Ein Funktionär kann maximal zwei Teilnehmer beaufsichtigen.

3.6 Zielaufbau

- 3.6.1. Ziele müssen:

- aus geeignet hartem Stahl wie AR500-Stahl, Hardox, Armox oder ähnlichem bestehen.

- eine geeignete Größe haben:
hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades des Wettbewerbs, und
unter Berücksichtigung der Schießpositionen, und
unter Berücksichtigung der zeitlichen Limitierungen, und
unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wind- und Wetterbedingungen Treffer nach unten in Richtung Boden ablenken.

3.6.2. Scheibenrahmen und Ständer müssen in ausreichender Stärke und Haltbarkeit konstruiert sein, um die Ziele für alle Teilnehmer gleichbleibend darzustellen.

3.6.3. Jedes Ziel, das weiter als 550 Meter entfernt ist, muss reaktiv sein (d. h. beim Aufprall sichtbar schwingen / bewegen). Es muss von zwei Beobachtern beobachtet (gespottet) werden.

3.6.4. Jedes Ziel jenseits von 750 Metern sollte nach Möglichkeit eine zusätzliche Trefferanzeige wie einen Lichtindikator oder ein anderes elektronisches Anzeigesystem besitzen.

3.7 Sicherheitszonen (Safety Areas)

3.7.1. Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettbewerb verantwortlich. Diese sollten:

- günstig gelegen und durch Schilder leicht erkennbar sein oder
- auf jedem Parcours muss ein gekennzeichnete Sicherheitsbereich vorhanden sein und jeder Squad bei ihrer Ankunft auf dem Parcours die sichere Richtung innerhalb dieses Bereiches angezeigt werden.

3.7.2. Den Teilnehmern ist die unbeaufsichtigte Nutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und die Waffe zeigt in eine sichere Richtung. Verstöße dagegen werden mit einer Disqualifikation geahndet.

- Zum Ein- und Auspacken ungeladener Waffen.
- Zur Durchführung einer Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Waffen, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs.

3.8 Test und Nullpunkteinstellung (Zero Range)

3.8.1. Ein Bereich zur Nullpunktstellung („zeroing“) mit Zielen auf einer Entfernung von 100 Meter / 100 Yards muss vorhanden sein.

Dieser Bereich muss immer unter Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers stehen.

3.8.2. nicht anwendbar

3.8.3. Teilnehmer dürfen die Funktion ihrer Waffen und Munition unter Beachtung aller existierenden Sicherheitsregeln und unter den vom Range Officer bestimmten Zeitlimits oder sonstiger Einschränkungen testen.

3.9 Wettbewerbs-Informationen

3.9.1. Der Teilnehmer ist in jedem Fall für die sichere Einhaltung der Parcoursanforderungen verantwortlich, jedoch kann dies nur nach Verlesung der schriftlichen

Parcoursbeschreibung erwartet werden, die die Anforderungen an den Teilnehmer angemessen erklärt.

- 3.9.2. Registrierte Teilnehmer müssen die gleichen Details der Schießübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum erhalten. Diese Informationen können wahlweise in schriftlicher oder elektronischer Form, oder auch durch Verweis auf eine Website verfügbar gemacht werden.
- 3.9.3. Eine schriftliche Parcoursbeschreibung (analog oder elektronisch), die alle Parcoursanweisungen aufführen, muss bei jedem Wettbewerb verfügbar sein.
- 3.9.4. Wird eine Parcoursbeschreibung vor einem Wettbewerb veröffentlicht, hat dies so zu erfolgen, dass eine Vorteilsnahme durch Teilnehmer ausgeschlossen wird.

3.10 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung

- 3.10.1. Teilnehmer müssen zur Wertung zur veröffentlichten Startzeit und innerhalb der Squadeinteilung antreten. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer, der zum geplanten Starttermin an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.
- 3.10.2. Ein Wettbewerb beginnt mit dem ersten Tag, an dem Teilnehmer in der Wertung zu schießen begonnen haben, und endet, sobald die Resultate vom Match Director als endgültig erklärt worden sind.

3.11 Schriftliche Parcoursbeschreibung (Briefing)

- 3.11.1. Vor Beginn des Wettbewerbs muss eine vom Match Director abgenommene schriftliche Parcoursbeschreibung bei jeder Schießübung ausgehängt werden. Dieser Parcoursbeschreibung wird Vorrang vor allen Informationen über den Parcours eingeräumt, die vor dem Wettbewerb veröffentlicht oder den Teilnehmern in irgendeiner Form mitgeteilt wurden, und sie muss die nachfolgenden Mindestinformationen liefern:
 - Ziele (Art, Anzahl, Entfernung)
 - Minimale Schusszahl
 - Der Zustand der Büchse beim Start („ready condition“)
 - Startposition
 - Beginn der Zeitnahme: akustisches oder optisches Signal
 - Ablauf
 - Spezielle Sicherheitsvorgaben (z.B. Sicherheitswinkel)
- 3.11.2. Der zuständige Range Officer hat die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad Wort für Wort vorzulesen. Der Range Officer darf die akzeptable Startposition und den Zustand der Waffe beim Start visuell demonstrieren.
- 3.11.3. Dem Match Director ist es jederzeit erlaubt, eine schriftliche Parcoursbeschreibung aus Gründen der Klarheit, der Plausibilität und der Sicherheit abzuändern.
- 3.11.4. Nachdem die Parcoursbeschreibung verlesen wurde und alle sich daraus ergebenden Fragen beantwortet sind, muss den Teilnehmern Gelegenheit zu einer ordentlichen Inspektion ("Walkthrough") des Parcours gegeben werden. Die Dauer für diese Inspektion muss vom Match Director vorgegeben werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein.

Der Zeitraum des „Walkthrough“ sollte nicht länger als 5 Minuten und nicht kürzer als 1 Minute sein.

Wenn kein Zeitrahmen definiert worden ist, beträgt die Dauer für den „Walkthrough“ für jede Squad 5 Minuten.

Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliche Dinge enthält, sollten diese für alle Teilnehmer sichtbar und für die jeweils gleiche Zeit und Häufigkeit demonstriert werden.

3.12 Veränderungen des Parcoursaufbaus

3.12.1. Unter Voraussetzung der vorherigen Zustimmung durch den Match Director können Offizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus Sicherheitsgründen abändern. Derartige physische Veränderungen oder Erweiterungen eines veröffentlichten Parcours sollten jeweils vor Beginn der Übung abgeschlossen sein.

3.12.2. Alle Teilnehmer müssen über solche Veränderungen so bald wie möglich informiert werden. Sie müssen mindestens vom Verantwortlichen dieses Parcours mündlich auf dem Stand als Teil des Parcoursbriefings darüber informiert werden.

3.12.3. Wenn der Match Director einer solchen Änderung nach Wettbewerbsbeginn zustimmt, muss er entweder

- erlauben, die Schießübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Teilnehmer betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die Veränderung durch Handlungen eines Teilnehmers verursacht wurde, soll dieser den Parcours in der veränderten Form wiederholen, oder
- wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form - bei Streichung der bisherigen Ergebnisse - noch einmal zu absolvieren, oder
- im Falle des Versagens eines einzelnen Zieles, ist dieses Ziel, sofern möglich, aus den Wertungen aller Teilnehmer zu streichen. Der Parcours wird im Anschluss ohne dieses Ziel weiter betrieben und die vorherigen Ergebnisse werden entsprechend angepasst. In diesem Fall müssen die Zeiten im Verhältnis zu allen Zielen angepasst werden.
- Ein Teilnehmer, der bei Aufforderung durch einen Range Officer es ablehnt, einen Reshoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorherigen Ergebnisse.

3.12.4. Falls der Match Director entscheidet, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours aus dem Wettbewerb zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungsblätter der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Wettbewerb zu nehmen.

3.12.5. Einem Teilnehmer, der in einem später gestrichenen Parcours disqualifiziert wurde, kann Wiedereinsetzung gewährt werden, vorbehaltlich:

- dass der Match Director zu der Entscheidung kommt, dass die Disqualifikation in direktem Zusammenhang mit dem Streichungsgrund dieses Parcours stand und
- wenn genügend Zeit für den Teilnehmer vorhanden ist, um vernünftig und sicher alle noch nicht durchlaufenen Parcours zu absolvieren.

3.12.6. Wenn der Match Director befindet, dass klimatische Verhältnisse die Sicherheit und/oder den Wettbewerbsablauf beeinflussen oder beeinflussen könnten, kann er alle

Schießaktivitäten so lange einstellen lassen, bis er die Wiederaufnahme des Schießens anweist. Eine Wiederaufnahme ist nur dann möglich, wenn die klimatischen Bedingungen einen sicheren Schießbetrieb zulassen. Wenn eine Wiederaufnahme aus klimatischen Gründen nicht mehr möglich ist, verfallen alle erzielten Ergebnisse und der Wettbewerb wird als „nicht geschossen“ dokumentiert. Der Wettbewerb darf gewertet werden, wenn alle Teilnehmer den gleichen Stand an wertbaren Parcours absolviert haben.

3.13 Versagen der Standtechnik

3.13.1. Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen.

3.13.2. Versagen der Standtechnik inkludiert (aber nicht ausschließlich):

- das Versagen von Zielen oder des Zielaufbaus, oder
- die vorzeitige Aktivierung oder das Nichtauslösen bewegter Ziele, oder
- Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen, oder
- das Versagen bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren.

3.13.3. Ein Teilnehmer, der die Schießübung nicht absolvieren kann, weil die Standtechnik versagt oder weil ein Metallziel oder bewegliches Ziel vor Beginn seines Durchgangs nicht aufgestellt war, muss zwingend, nach Reparatur der fehlerhaften Aufbauten, den Parcours erneut schießen.

Wenn ein Match Director entscheidet, dass eines oder mehrere Ziele in einem Parcours fehlerhaft ist/sind, oder in einer Weise aufgestellt wurde(n), die wesentlich von einer früheren Aufstellungsweise abweichen, kann er dem betroffenen Teilnehmer eine Wiederholung (Reshoot) anbieten.

3.13.4. Chronisches Versagen der Technik bei einer Schießübung kann zu einer Streichung dieses Parcours aus der Wettbewerbswertung führen.

4 Verantwortungen des Teilnehmers, Waffen und Ausrüstung

4.1 Mitgliedschaft

4.1.1. Teilnehmer die an sanktionierten IPRF Wettbewerben teilnehmen, müssen Mitglieder des jeweiligen, nationalen IPRF Verbandes sein. In Deutschland ist dies eine Mitgliedschaft im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V..

4.2 Verantwortlichkeit

4.2.1. Jeder Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass diesem die IPRF- und Wettbewerbsregeln sowie die Parcours vor Beginn des Wettbewerbs vollständig bekannt sind.

4.3 Waffen

4.3.1 Waffen werden durch die Anforderungen und Einschränkungen derjenigen Division geregelt, in der ein Teilnehmer antritt.

4.3.2. Waffen müssen funktionsfähig und sicher sein.

Range Officer haben jederzeit das Recht, eine sicherheitsbedingte Überprüfung der

Waffe oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen.

Der Match Director kann jederzeit einen „Drop Test“ verlangen, um festzustellen, ob die Waffe und der Abzug funktionssicher sind.

Abzüge und/oder Abzugschuhe („Trigger Shoes“), die über die Breite des Abzugsbügels hinausragen, sind ausdrücklich verboten.

Jede Waffe oder anderer Gegenstand, der als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss aus dem Wettbewerb genommen werden, bis eine Reparatur zur Zufriedenheit des Match Directors erfolgt ist.

- 4.3.3. Teilnehmer müssen bei einer Veranstaltung für alle Schießübungen dieselbe Waffe und Visierung verwenden.

Falls jedoch während des Wettbewerbs die Waffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, kann beim Match Director um die Verwendung einer Austauschwaffe und/oder Austauschvisierung gebeten werden, vorausgesetzt:

- die Austauschwaffe erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Division, und
- durch die Benutzung der Austauschwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Wettbewerbsvorteil und
- die vom Teilnehmer benutzte Munition überschreitet nicht den der Division vorgegebenen Geschwindigkeitsfaktor.

Ein Teilnehmer, der eine Waffe während eines Wettbewerbs ohne vorherige Zustimmung durch den Match Director ersetzt oder wesentlich verändert, wird von dem Wettbewerb disqualifiziert.

- 4.3.4. Ein Teilnehmer darf niemals mehr als eine Waffe bei einem Parcours gleichzeitig einsetzen oder mit sich führen.

4.4 Tragen, Aufbewahrung und Teilnehmerausrüstung

- 4.4.1. Mit Ausnahme und unter direktem Kommando eines Range Officers, müssen sich alle Waffen im ungeladenen Zustand befinden.

Wenn eine Waffe nicht in Gebrauch ist, muss das Patronenlager jederzeit mit einer Sicherheitsfahne gesichert sein. Abnehmbare Magazine müssen aus der Waffe entnommen sein. Verstöße können mit einer Disqualifikation geahndet werden.

Teilnehmer, die zu einem Wettbewerb im Besitz einer geladenen Waffe erscheinen, müssen sich unmittelbar an einen Range Officer wenden, der das Entladen der Waffe überwachen wird. Teilnehmer, die sich widersetzen, werden disqualifiziert.

Außerhalb einer Sicherheitszone (Safety Area), müssen Waffen entweder geführt, oder verwahrt werden. Dies immer im ungeladenen Zustand. Abnehmbare Magazine sind entnommen und die Sicherheitsfahne (Safety Chamber Flag) ist im Patronenlager eingeführt.

Dies entweder mit der Mündung nach oben gehalten, geschultert oder am Riemen getragen, oder die Waffen sind in einem Waffenfutteral oder –koffer verwahrt. Diese müssen nicht mit der Mündung nach oben getragen werden. Die Waffe ist ungeladen und die Sicherheitsfahne (Safety Chamber Flag) muss sicher im Patronenlager

eingelegt sein.

Die Munition muss von der Waffe getrennt transportiert werden, außer unter Aufsicht und auf direkte Weisung eines Range Officers.

4.5 Akzeptable Bekleidung

- 4.5.1. Die Teilnehmer müssen so gekleidet sein, dass ein Parcours ohne Sicherheitsrisiken bezüglich Kleidung und Schuhwerk, absolviert werden kann.
- 4.5.2. Dem Match Director steht die abschließende Entscheidung darüber zu, welche Kleidungsstücke Teilnehmer nicht tragen dürfen.
- 4.5.3. Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder polizeilicher Kleidungsstücke ist verboten.

4.6 Augen- und Gehörschutz

- 4.6.1. Alle Personen sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen an Augen und Gehör ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz wird während des gesamten Verweilens auf dem Stand angeraten.
- 4.6.2. Das Tragen eines Gehörschutzes ist für jede Person auf einer Stage obligatorisch.
- 4.6.3. Das Verwenden eines Augenschutzes ist für jede Person auf einer Stage empfehlenswert. Personen, die auf einen Augenschutz verzichten, tun dies ausschließlich auf eigenes Risiko.
- 4.6.4. Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf dem Stand machen. In diesem Fall müssen die Offiziellen alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Funktionäre, Zuschauer und Teilnehmer einen geeigneten Schutz tragen.
- 4.6.5. Während eines Parcours:

Wenn ein Range Officer bemerkt, dass ein Teilnehmer während eines Parcours seine Schutzbrille oder seinen Gehörschutz verloren hat oder dieser verschoben ist, oder den Parcours ohne sie begonnen hat, muss er den Teilnehmer sofort stoppen und ihn den Parcours wiederholen lassen, nachdem der Schutz wiederhergestellt wurde.

Ein Teilnehmer, der während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verliert, oder eine Übung ohne sie beginnt, darf aufhören, die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer auf das Problem aufmerksam machen. In diesem Fall finden die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes Anwendung.

Jeder Versuch, sich während eines Parcours durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes ein Reshoot zu verschaffen, ist unsportliches Verhalten und wird mit einer Disqualifikation vom Wettbewerb geahndet.

- 4.6.6. Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass ein am Start befindlicher Teilnehmer ungenügenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann der Range Officer den Teilnehmer anweisen, dies zu korrigieren, bevor er ihn starten lässt. Der Match Director hat hierbei die abschließende Entscheidungsbefugnis.

4.7. Munition und dazugehörige Ausrüstung

- 4.7.1. Die Teilnehmer eines Wettbewerbes sind einzig und persönlich verantwortlich für die Sicherheit aller und jeglicher Munition, die sie zum Wettbewerb mitbringen. Weder die IPRF/DEPRA noch ihre Funktionäre, noch eine der IPRF/DEPRA angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPRF/DEPRA angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung. Dies auch nicht in Bezug auf jedweden Verlust, Schaden, Unfall, Verletzung oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Munition betroffen ist.
- 4.7.2. Jegliche Munition eines Teilnehmers muss den Vorschriften der deklarierten Division entsprechen.
- 4.7.3. Ersatzmagazine oder Munition, die vom Teilnehmer nach dem Startkommando unabsichtlich fallengelassen oder verloren werden, können unter Beachtung der Sicherheit wieder aufgehoben werden. Jedoch muss das Wiederaufnehmen in jedem Fall mit den Sicherheitsbestimmungen des Parcours vereinbar sein. Dem Teilnehmer wird keine zusätzliche Zeit gewährt.
- 4.7.4. Panzerbrechende, Brand- und/oder Leuchtpurmunition ist bei Wettbewerben verboten. Die Verwendung solcher Munition führt zu einer Disqualifikation des Wettbewerbes.
- Der Teilnehmer, der durch die Verwendung solcher Munition Schäden erzeugt, ist für den Schadenersatz voll verantwortlich.
- 4.7.5. Jegliche Munition, die nach Ansicht des Range Officers als unsicher anzusehen ist, muss sofort aus dem Wettbewerb genommen werden.

4.8. Störungen an der Teilnehmerausrüstung

- 4.8.1. Falls nach dem Startsignal Störungen an der Waffe eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen, ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Geschossfang halten. Der Teilnehmer darf zur Feststellung und Behebung der Störung keine Stäbe oder andere Werkzeuge einsetzen. Zuwiderhandlung führt zur Nullwertung dieser Übung.

Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, die Waffe eindeutig aus dem Zielanschlag zu nehmen, so müssen sich seine Finger deutlich sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden.

Falls die Waffenstörung nicht vom Teilnehmer innerhalb der definierten Zeit für den Parcours selbst behoben werden kann, oder wenn der Teilnehmer sich aus irgendeinem anderen Grund selbst stoppt, muss er die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours in der normalen Art und Weise („wie geschossen“) beenden und sich über die hergestellte Sicherheit vergewissern oder diese persönlich herstellen. Erst dann kann er mit dem Kommando „Range is clear“ die Sicherheit erklären.

Der Parcours wird „wie geschossen“ gewertet und alle Treffer werden aufgenommen, die vor der Störung erzielt worden sind. Es wird die Maximalzeit des Parcours gewertet.

Wenn die Waffe, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Teilnehmer den

Parcours nicht wiederholen. Dies schließt den Fall ein, wo die Waffe während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde.

Als Ausnahme gilt, falls die Waffe vom Veranstalter zur Verfügung gestellt worden ist. Der Teilnehmer ist dann berechtigt, den Parcours erneut zu schießen.

- 4.8.2. Ein Teilnehmer, der bei Reaktion auf das "Load and make ready" oder "Make ready" Kommando - aber vor Ertönen des Startsignals - feststellt, dass er eine Waffenstörung hat, hat das Recht, unter Weisung und Aufsicht des verantwortlichen Range Officers abzubrechen und ohne eine Strafe seine Waffe zu reparieren. Die Sicherheitsregeln sind dabei einzuhalten.

Nachdem die Reparatur abgeschlossen ist, kann der Teilnehmer den Parcours erneut beginnen, wobei der verantwortliche Range Officer oder Match Director den Zeitpunkt bestimmt.

- 4.8.3. Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass ein Teilnehmer eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z.B. Squib = „Patrone ohne Pulver“) hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer die Waffe oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:

Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, der sich das vermutete Problem bestätigt, hat der Teilnehmer kein Anrecht auf Wiederholung des Parcours, wird aber zur Behebung des Problems aufgefordert.

Der Parcours wird als „wie geschossen“ gewertet und alle Treffer bis zum Beginn der Störung berücksichtigt. Es wird die Maximalzeit des Parcours gewertet.

Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen.

Ein Teilnehmer der wegen eines angenommenen oder tatsächlichen "Squib Loads" (Laufstecker) selbsttätig stoppt, hat kein Anrecht auf ein Reshoot.

- 4.8.4. Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einer geladenen Waffe zu verlassen.

Eine Nichtbeachtung dieser Regel führt zu einer Disqualifikation.

4.9. Chronograph - Munition Geschwindigkeitstest

- 4.9.1. Die maximalen Mündungsgeschwindigkeiten sind für jede Division festgelegt.

- 4.9.2. Für die Ermittlung der Mündungsgeschwindigkeiten der Munition eines jeden Teilnehmers sind ein oder mehrere offizielle Chronographen zu verwenden.

Bei Nichtvorhandensein offizieller Chronographen kann eine von einem Teilnehmer deklarierte Mündungsgeschwindigkeit seiner Munition mit der verwendeten Waffe nicht angefochten werden.

- 4.9.3. Jeder Chronograph muss ordnungsgemäß nach Herstelleranweisung aufgebaut und jeden Tag von Wettbewerbs-Funktionären in nachstehender Weise überprüft werden.

Zu Beginn des ersten Veranstaltungstages schießt ein Range Officer 3 Patronen aus dem Bestand der offiziellen Wettbewerbs-Kalibrierungsmunition aus der für die Kalibrierung vorgesehenen Waffe über den Chronographen, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Patronen wird festgehalten.

An jedem der folgenden Wettbewerbstage wird dieser Vorgang unter Verwendung der gleichen Waffe und Munition (idealerweise aus demselben Fertigungslos) wiederholt.

Der Chronograph wird als innerhalb der zulässigen Toleranz erachtet, wenn sich die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit innerhalb von +/- 7,6 m/s. (25 fps) bewegt.

Sollte die tägliche Abweichung die oben genannte zulässige Differenz überschreiten, wird der Match Director die nötigen Schritte zur Abhilfe ergreifen.

4.9.4. Munitionstestprozedur beim Teilnehmer

Munition muss unter Verwendung der Waffe des jeweiligen Teilnehmers getestet werden. Darüber hinaus darf vor oder während des Testens die Teilnehmerwaffe inklusive all ihrer Komponenten nicht vom Zustand, in dem sie im Wettbewerb benutzt wird (oder benutzt werden soll), verändert oder modifiziert werden.

Von jedem Teilnehmer werden zu einer von den Offiziellen gewählten Zeit und Ort 3 Test-Patronen ausgewählt. Die Offiziellen können jederzeit während eines Wettbewerbs weitere Tests der Munition eines Teilnehmers anordnen.

Die drei gezogenen Patronen werden abgefeuert und mit dem Chronographen gemessen. Falls der Teilnehmer Munition mit unterschiedlichen Geschößgewichten benutzt, werden von jeder Art Munition 3 Probeschüsse abgefeuert und deren Mündungsgeschwindigkeiten gemessen.

Wenn die Mündungsgeschwindigkeit den für die jeweilige Division zulässigen Maximalwert überschreitet, kann der Teilnehmer weiterhin am Wettbewerb teilnehmen, aber seine Ergebnisse werden nicht in die offizielle Wertung aufgenommen.

Wenn die Munition eines Teilnehmers erneut getestet oder wenn zugelassene Ersatzmunition verwendet wird und der Test abweichende Mündungsgeschwindigkeiten ergibt, wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der - aus welchem Grunde auch immer - es versäumt, seine Waffe zum angegebenen Zeitpunkt und Ort zum Test zur Verfügung zu stellen, oder wenn er keine Testpatronen bei Aufforderung durch den Offiziellen zur Verfügung stellt, werden aus der Matchwertung genommen.

Falls der Match Director feststellt, dass ein Chronograph funktionsunfähig geworden ist und weiteres Testen unmöglich ist, bleiben die als gültig befundenen Messergebnisse der bereits getesteten Teilnehmer unberührt. Die erklärten Werte der anderen noch nicht getesteten Teilnehmer werden ohne Einspruchsmöglichkeit akzeptiert, in Abhängigkeit von den Anforderungen der jeweiligen Division.

4.10. Gewehr-Falltest („Rifle Drop Test“)

4.10.1. Zu jeder Zeit vor (während der Registrierung oder ähnlichem) oder während eines Wettbewerbs, kann ein einfacher Falltest vom Match Director gefordert werden.

4.10.2. Dabei gilt folgende Vorgehensweise:

Eine dünne Matte (Dicke < 1 cm) aus Gummi oder einem ähnlichen Material wird auf einen festen Untergrund gelegt.

Es ist sicherzustellen, dass die Waffe komplett entladen und das Magazin entfernt worden ist.

Das Gewehr ist zu spannen.

Die externe Sicherung ist zu deaktivieren.

Das Gewehr ist am Lauf, über die Matte zu halten.

Während der Lauf nach oben gehalten wird, lässt man das Gewehr auf die Schafthkappe aus einer Höhe von 15-20 cm auf die Gummimatte gleiten. Dabei dient die Hand am Lauf der lockeren Führung.

4.10.3 Der Test muss 3-mal wiederholt werden. Das Gewehr muss zwischen den Testläufen entspannt werden.

4.10.4. Wenn in einem der 3 Testläufe der Zündstift aktiviert werden sollte, gilt der Test als nicht bestanden.

4.11. Besteht die Waffe diesen Test nicht, so gilt die Waffe als unsicher und darf in dem Wettbewerb nicht verwendet werden. Erst nach erneutem, bestandenem Test, darf sie verwendet werden.

4.11.1. Der Teilnehmer kann versuchen, die Waffe in der Sicherheitszone instand zu setzen, bzw. das Problem zu beheben.

Wenn der Teilnehmer der Meinung ist, dass die Reparatur zum gewünschten Ergebnis geführt hat, kann ein neuer Test durchgeführt werden.

Eine Waffe kann maximal 3 mal wiederholt getestet werden.

5 TREFFERAUFNAHME

5.1. Auswertung

5.1.1. Erreichte Punkte werden während des Wettbewerbs, akkumuliert.

5.1.2. Die Parcoursresultate innerhalb einer Division zeigen die Teilnehmer in absteigender Reihenfolge an.

5.1.3. Die Resultate eines Wettbewerbs innerhalb einer Division zeigen die Teilnehmer in absteigender Reihenfolge an.

5.1.4. Die Teamresultate innerhalb einer Division zeigen die Teams in absteigender Reihenfolge an. Das Teamresultat ist die Zusammenfassung der Einzelwertungen der Parcours der Teammitglieder.

5.2. Wertungsüberprüfung

5.2.1. Sobald der Range Officer das Kommando "Range is clear" gegeben hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Vertrauten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die

Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten.

- 5.2.2. Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder einer Wertungsstrafe muss sofort durch den Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson) beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden, bevor der nächste Teilnehmer den Parcours startet oder die Squad den Parcours verlässt, nachdem der letzte Teilnehmer den Parcours absolviert hat.
- 5.2.3. Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er beim Match Director um eine Entscheidung nachsuchen.
- 5.2.4. Die Entscheidung des Match Directors bezüglich der Trefferwertung auf Ziele und „No-Shoots“ ist endgültig. In Bezug auf derartige Wertungsentscheidungen sind keine weiteren Einsprüche zulässig.

5.3. Score Sheets (Wertungsblätter)

- 5.3.1. Es sollte sowohl eine primäre als auch eine sekundäre Wertungsmethode verwendet werden. Eine Methode muss analog und in Papierform erfolgen.
- 5.3.2. Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er alle Informationen (inklusive ausgesprochener Verwarnungen) eintragen. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, muss auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben.

Elektronische Unterschriften oder elektronische Freigaben sind akzeptabel und werden anerkannt.
- 5.3.3. Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut erkennbar auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Teilnehmerkopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.
- 5.3.4. Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Match Director übergeben werden. Wenn der Match Director überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet wurde, wird das nicht unterschriebene Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettbewerbsresultate weitergeleitet.
- 5.3.5. Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschließender Beweis, dass ein Parcours beendet wurde und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet. Das Score Sheet wird nur zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern verändert.
- 5.3.6. Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenige oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss dies dem Match Director unmittelbar mitgeteilt werden, der im Normalfall den Teilnehmer anweisen wird, den Parcours zu wiederholen.

Sollte ein Reshoot aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, muss wie folgt verfahren werden:



- Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschließend betrachtet.
- Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer, werden die maximal geltenden Treffer berücksichtigt.
- Fehlt die Zeit oder ist diese fehlerhaft, erhält der Schütze die für den Parcours geltende Maximalzeit.

Falls sich die Identität eines Teilnehmers nicht anhand des Score Sheets feststellen lässt, muss es dem Match Director zugeleitet werden, der dann alles Nötige zu unternehmen hat, um die Situation zu klären.

- 5.3.7. Für den Fall, dass ein original Score Sheet verloren geht oder auf andere Weise nicht verfügbar ist, wird die Teilnehmerkopie oder jede andere vom Match Director akzeptierte schriftliche oder elektronische Aufzeichnung herangezogen.

Ist die Teilnehmerkopie, oder jede andere schriftliche oder elektronische Aufzeichnung, nicht verfügbar, oder nach Meinung des Match Directors nicht ausreichend lesbar, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen. Wenn der Match Director befindet, dass aus irgendeinem Grunde eine Wiederholung des Parcours nicht möglich ist, erhält der Teilnehmer eine Nullwertung für die betroffene Übung.

- 5.3.8. Keine Person, außer einem autorisierten Offiziellen, darf ein auf dem Parcours oder anderswo befindliches Wertungsblatt handhaben, nachdem es vom Teilnehmer und dem zuständigen Range Officer unterschrieben wurde,

Zuwerhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, kann aber bei erneutem Verstoß zu einer Parcours Disqualifikation führen.

5.4. Verantwortung für die Wertung

- 5.4.1. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er die korrekte Aufzeichnung seiner Resultate durch Überprüfung der vom Chief Scorer veröffentlichten Listen gewährleistet.
- 5.4.2. Nachdem alle Teilnehmer den Wettbewerb beendet haben, müssen die vorläufigen Parcoursresultate veröffentlicht und an einem auffälligen Ort auf dem Stand aufgehängt werden, damit die Teilnehmer diese überprüfen können. Zeit und Datum des Aufhängens (nicht des Drucks) müssen darauf deutlich vermerkt sein.
- 5.4.3. Entdeckt ein Teilnehmer in den vorläufigen Resultaten einen Fehler, muss er innerhalb von 60 Minuten nach dem tatsächlichen Aufhängen der Resultate einen schriftlichen oder mündlichen Einspruch verfassen. Wird der Einspruch nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Einwand abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.
- 5.4.4. Der Match Director kann Ergebnisse auch elektronisch zur Verfügung stellen (z.B. über eine Website). Dies zusätzlich, oder anstatt des analogen Veröffentlichens. In einem solchen Fall muss das entsprechende Verfahren vorher in der Wettbewerbsunterlagen veröffentlicht und/oder als Aushang an einem auffälligen Ort auf dem Stand vor Beginn des Wettbewerbs angebracht werden. Technische Möglichkeiten (z.B. Computer) müssen für den Fall zur Verfügung gestellt werden.

5.5. Offizielle Zeitnahme

- 5.5.1. Der Match Direktor ist für Bestimmung des Zeitplanes für die Meisterschaft

verantwortlich.

5.5.2. Für zeitabhängige Parcours:

Ausschließlich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Festhaltung der Zeit eines Teilnehmers verwendet werden.

Das Zeitmessgerät muss ein geeigneter Timer sein, der in der Lage ist, die typischen Zeitfolgen (Schussabgaben) einer Schusswaffe aufzuzeichnen.

Gegebenenfalls ist es wichtig, dass der Timer sowohl mit schallgedämpften als auch mit nicht schallgedämpften Waffen fehlerfrei funktioniert.

Wenn nach Meinung des dem Parcours zugeteilten Range Officers (oder eines höherrangigen Offiziellen) ein Zeitmessgerät fehlerhaft ist, muss der Teilnehmer, für dessen Durchgang keine zuverlässige Zeit gemessen werden kann, den Parcours wiederholen.

Wenn die Zeit, die einem Teilnehmer für einen Parcours gemessen wurde, nach Ansicht eines Schiedsgerichts unrealistisch ist, dann muss der Teilnehmer dazu aufgefordert werden den Parcours zu wiederholen.

5.6. Auswerteprogramme

5.6.1. Das offizielle Auswerteprogramm für alle nationalen und höheren Wettbewerbe ist die aktuelle Version von PractiScore oder Shoot'n Score It, es sei denn, dass ein anderes Auswertesystem vom IPRF-Council genehmigt wird.

6 Strafen

6.1 Ablauffehler

6.1.1 Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der Parcoursbeschreibung vorgegebenen Abläufe und/oder bei Verstoß gegen allgemeine Regeln gegen den Teilnehmer verhängt.

6.1.2 Ablauffehler führen zu keiner negativen Wertung, jedoch werden Treffer nicht gewertet:

- während ein Schütze gegen den Ablauf verstößt, oder
- er einen Ablauffehler behebt, nachdem er einen Ablauffehler begangen hat und er einen unfairen Vorteil aus einem solchen Verstoß gezogen hat.

6.1.3. Die Range Officer sind nicht verpflichtet, Teilnehmer über Ablauffehler während des Parcours zu informieren, jedoch muss für alle Teilnehmer innerhalb eines Parcours gleich verfahren werden.

6.1.4. Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und / oder beim Match Director Einspruch einlegen. Wird der Disput so nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Wettbewerbsgericht zuleiten.

6.1.5. Ablauffehler – Spezifische Beispiele:

Ein Teilnehmer erhält einen Ablauffehler, wenn:

- er mit irgendeinem Körperteil den Boden oder irgendein Objekt jenseits einer Fault Line berührt, oder
- ein vorgeschriebenes Nachladen nicht durchführt, oder
- er die Abläufe nicht wie in der Parcoursbeschreibung einhält.

Hat der Teilnehmer sich durch das Übertreten einer „Fault Line“ einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft, zählen alle abgegebenen Schüsse so lange als Ablauffehler, bis der Teilnehmer wieder an die Stelle zurückkehrt ist, an der er den Ablauffehler begangen hat.

6.2. Verwarnungen und Disqualifikationen

6.2.1. Ein Teilnehmer, der einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung innerhalb eines Wettbewerbs begeht, wird disqualifiziert, und er darf zu keinem der noch verbliebenen Parcours antreten, bis die Entscheidung über einen Einspruch vorliegt.

6.2.2. Wenn eine Verwarnung oder Parcours-/Wettbewerbs-Disqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für diese Disqualifikation, sowie Zeit und Datum des Vorfalls auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers festhalten.

Im Falle einer Parcours- oder Wettbewerbs-Disqualifikation muss der Match Director so schnell wie möglich benachrichtigt werden.

6.2.3. Wird der Schütze von einem nationalen/regionalen Wettbewerb disqualifiziert, muss der Match Director den nationalen Verband des Teilnehmers sowie das IPRF-Council über diese Disqualifikation, einschließlich der Umstände, informieren.

Eine solche Disqualifikation kann zusätzliche Sanktionen nach sich ziehen, wenn der nationale Verband des Teilnehmers oder das IPRF-Council dies für notwendig erachtet.

6.2.4. Die Wertungen eines Teilnehmers, gegen den eine Wettbewerbs-Disqualifikation ausgesprochen wurde, dürfen nicht aus den Ergebnissen gestrichen und die Wettbewerbsergebnisse dürfen vom Match Director nicht als endgültig erklärt werden,

- bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Wettbewerb beendet ist, oder
- der Wettbewerb beendet ist und ein Einspruch eingelegt wurde, bis zur Klärung des Einspruchs.

6.2.5. Die Wertungen eines Teilnehmers, der ein Vorschießen ("Pre-Match") oder Hauptwettbewerb ohne Disqualifikation abgeschlossen hat, werden nicht von einer Disqualifikation beeinflusst, die der Teilnehmer während der Teilnahme am Shoot-Off oder einem anderen Nebenwettbewerb erhalten hat.

6.2.6. Strafen werden in die folgenden drei Kategorien eingeteilt:

- Unsichere Handhabung der Waffe, einschließlich ungewollter Schussabgabe.
- Unsportliches Verhalten, einschließlich unangemessenem Verhalten gegenüber Offiziellen.
- Betrug, einschließlich der Verwendung von verbotenen Substanzen.

6.2.7. Strafen reichen von einer mündlichen Verwarnung über eine Parcours-Disqualifikation bis hin zur Disqualifikation von dem gesamten Wettbewerb.

6.2.8. Sofern nicht unten angegeben oder im Ermessen des Match Directors, werden

Verstöße im Allgemeinen mit den folgenden Strafen geahndet, die alle auf dem Wertungsblatt vermerkt werden:

Erstes Vergehen: Mündliche Verwarnung.

Zweites Vergehen: Disqualifikation für den Parcours.

Drittes Vergehen: Disqualifikation von dem Wettbewerb.

6.2.9. Beispiele:

Nach einer mündlichen Verwarnung wegen unsicherer Waffenhandhabung auf einem Parcours, führt eine zweite mündliche Verwarnung wegen unsicherer Waffenhandhabung auf einem anderen Parcours zu einer Parcours-Disqualifikation.

Nach einer mündlichen Verwarnung wegen unsicherer Waffenhandhabung auf einem Parcours, führt eine weitere mündliche Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens auf einem anderen Parcours auch zu einer reinen mündlichen Verwarnung.

Nach einer Parcours-Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung, führt eine weitere mündliche Verwarnung wegen unsicherer Waffenhandhabung auf einem weiteren Parcours zu einer Disqualifikation des Wettbewerbes.

6.3 Erläuterungen

In den folgenden Abschnitten werden anhand von Beispielen die Verwarnungen/Strafen erläutert. Diese Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Der Match Director kann weitere Verwarnungen und Strafen verhängen, wenn die Situation dies rechtfertigt.

6.3.1 Sollten andere Verwarnungen oder Strafen als die in den folgenden Kategorien beschriebenen, verhängt werden, muss der Match Director eine Beschreibung des Vorfalls und der darauffolgenden Verwarnung oder Strafe an den nationalen Verband senden, der diesen dann an das IPRF Executive Committee weiterleitet.

6.4. Unsichere Waffenhandhabung

6.4.1. Wenn in der Waffe keine Sicherheitsfahne eingelegt ist, außer:

- wenn sie sich in einem ausgewiesenen Sicherheitsbereich befindet, oder
- unter der Aufsicht eines Range Officers befindet oder
- während des Schießens.

6.4.2. Vorzeitige Schussabgabe, während der Teilnehmer sich im Anschlag befindet und der Sicherheitswinkel eingehalten ist.

Zusätzlich zur Strafe wird dies als Wertungsschuss gewertet.

6.4.3. Überstreichen (Sweeping) des eigenen Körpers oder einer anderen Person mit der Mündung der Waffe während der Übung.

Ist währenddessen der Verschluss geschlossen und keine Sicherung eingelegt, wird dies als schwerer Sicherheitsverstoß bewertet und führt zu einer sofortigen Wettbewerbs-Disqualifikation.

- 6.4.4. Das Versäumnis, den Finger während der Bewegung außerhalb des Abzugsbügels zu nehmen, oder beim Positionswechsel.
- 6.4.5. Das Versäumnis, den Finger bei der Behebung einer Störung aus dem Abzugsbügel zu nehmen.
- 6.4.6. Das Versäumnis, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen.

Ein Teilnehmer ist von dieser Regel entbunden, wenn er den Abzug zum "trockenen Abschlagen", zum Lösen des Verschlusses und/oder zur Hahnabsenkung während der Vorbereitung vor dem Starsignal betätigt oder wenn er am Ende eines Parcours die Sicherung einlegen möchte.

Für den Fall, dass sich während dieser Handhabung ein Schuss löst, wird die Disqualifikation ausgesprochen.

- 6.4.7. Verwendung von verbotener und/oder unsicherer Munition.
- 6.4.8. Schießen auf ein Ziel mit deutlich falscher "Klickeinstellung" oder unbeabsichtigt eine Umdrehung mehr zu „wählen“ als für irgendein Ziel beabsichtigt.

Wenn der Schuss über einen Geschossfang, Seitenwall oder ein anderes Hindernis fliegt, wird dies als schwerwiegender Sicherheitsverstoß gewertet und führt zu einer sofortigen Wettbewerbs-Disqualifikation.

- 6.4.9. Die Mündung einer Waffe zeigt außerhalb des sicheren Schusswinkels; während eines Parcours, oder während die Waffe geladen ist, oder während des Ladens oder Entladens, oder während unter direkter Aufsicht des Range Officers.
- 6.4.10. Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours seine Waffe fallen lässt oder ihr Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht oder es versäumt, eine geladene oder ungeladene Waffe während eines Parcours unter Kontrolle zu halten, erhält er eine Parcours-Disqualifikation.

Zeigt die heruntergefallene Schusswaffe außerhalb des Sicherheitswinkels, erhält der Teilnehmer eine Wettbewerbs-Disqualifikation.

Fallengelassene Waffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der diese, nach Überprüfung und/oder Entladen, dem Teilnehmer in sicherem Zustand übergibt.

Ein Teilnehmer wird nicht disqualifiziert, wenn er, aus welchem Grund auch immer, innerhalb eines Parcours seine Waffe sicher und mit Absicht auf dem Boden oder einem anderen stabilen Objekt ablegt, vorausgesetzt:

- der Teilnehmer behält dauernd physischen Kontakt zur Waffe, bis sie auf dem Boden oder einem stabilen Gegenstand sicher abgelegt wurde, und
- die Waffe gesichert, oder der Verschluss offen ist.

Besitz einer geladenen Waffe, außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch einen Range Officer.

Unautorisierter Besitz führt zu einer sofortigen Wettbewerbs-Disqualifikation.

6.4.12. Das Versäumnis, den Verschluss zu öffnen und/oder das Patronenlager zu leeren, während der Bewegung oder beim Positionswechsel.

Der Teilnehmer muss den Verschluss öffnen und das Patronenlager leeren und dem Range Officer vorzeigen.

Wird keine Disqualifikation ausgesprochen, ist an die letzte Schussposition zurückzukehren und den Parcours fortzusetzen.

Eine Ausnahme gilt für halbautomatische Büchsen, sofern die externe Sicherung eingelegt wurde.

6.4.13. Unbeabsichtigte Schussabgabe:

Unbeabsichtigte Schussabgabe („Unintentionally Discharge“) führt zu einer sofortigen Wettbewerbs-Disqualifikation und der Teilnehmer darf nicht weiter an dem Wettbewerb teilnehmen.

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe auslöst, muss so bald wie möglich vom Range Officer gestoppt werden.

Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist wie folgt definiert:

- Ein Schuss, der die Begrenzungen von Geschosfang oder Seitenwällen verlässt oder der in eine, in der schriftlichen Parcoursbeschreibung vom Match Director als unsicher bezeichnete Richtung, geht.
- Eine Schussabgabe beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Waffe.
- Ein Schuss, der während der Störungsbeseitigung im Fall einer Fehlfunktion fällt.
- Ein Schuss, der bei der Übergabe der Büchse von der einen zur anderen Hand fällt.
- Ein Schuss, der während der Bewegung oder Positionswechsel fällt.
- Eine Schussabgabe, wenn der Teilnehmer nicht im Anschlag auf ein festgelegtes Ziel ist.
- Ein Schuss, der unterhalb von 75 Metern ab der Schiessposition nicht auf das vorgegebene Ziel abgegeben wird.
- Ein Schuss, der während einer Feuerpause fällt (nachdem das Schießen offiziell eingestellt worden ist).

Wenn festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines gebrochenen oder defekten Waffenteils ist, der Teilnehmer keine Sicherheitsverletzung begangen hat, wird keine Disqualifikation ausgesprochen. Der Teilnehmer erhält für diesen Parcours eine Nullwertung.

Die Schusswaffe muss dem Match Director oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht die Waffe und unternimmt alle Tests, die notwendig sind, um festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch oder Defekt eines Waffenteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später Einspruch gegen eine Disqualifikation wegen ungewollter Schussabgabe aufgrund eines Bruches oder Defekts eines Waffenteils einlegen, wenn er die Waffe nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorgelegt hatte.

6.5. Unsportliches Verhalten

6.5.1. Teilnehmer werden aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als unsportlich einstuft, disqualifiziert. In solchen Fällen muss der Match Director so schnell

wie möglich informiert werden.

Beispiele beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrlichkeit oder das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs. Ebenso jegliches Verhalten, das dazu angetan ist, den Sport in Verruf zu bringen.

- 6.5.2. Andere Personen können ebenfalls aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer für nicht akzeptabel hält, des Standes verwiesen werden.

Beispiele beinhalten, das Nichtbefolgen angemessener Anweisungen eines Funktionärs, Behinderung der Durchführung eines Parcours und/oder der Absolvierung eines solchen durch einen Teilnehmer und jegliches Benehmen, das den Sport in Verruf bringen kann

- 6.5.3. Wenn der Match Director einen Verstoß für schwerwiegend genug hält, kann er eine Disqualifikation aussprechen und den Verursacher sofort vom Gelände verweisen.
- 6.5.4. Unsportliches Verhalten muss dem zuständigen nationalen Verband bzw. dem IPRF Executive Committee vom Match Director innerhalb einer Woche nach dem Wettbewerb gemeldet werden.

6.6. Betrug

- 6.6.1. Betrug oder versuchter Betrug jeglicher Art wird bei keiner Veranstaltung geduldet und führt zu einer sofortigen Disqualifikation. In bestimmten Fällen kann es bis zum Ausschluss führen.
- 6.6.2. Betrug ist definiert als der absichtliche Versuch, sich auf rücksichtslose Weise einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern zu verschaffen.
- 6.6.3. Beispiele für Betrug sind u.a.: Üben oder Probeschießen / Trockenübungen auf einem Parcours, Überschreiten der Geschwindigkeits- oder Kaliberregel, Verändern von Ausrüstungsgegenständen eines Teilnehmers, Verwenden von Ausrüstungsgegenständen, die nach den Wettbewerbs- oder Parcourregeln verboten oder ausgeschlossen sind, Verändern oder Fälschen von Auswertungsblättern oder Daten in elektronischen Auswertungsgeräten. Absichtliches Verändern von Gerätschaften oder Barrikaden vor der Wertung oder dem Schießen, um sich einen Vorteil zu verschaffen oder versuchte Beeinflussung von Funktionären.
- 6.6.4. Ein wiederholtes Vergehen oder ein schweres erstes Vergehen oder dauerhaftes Fehlverhalten führt zu weiteren Maßnahmen, die vom nationalen Verband des Teilnehmers oder der IPRF verhängt werden.
- 6.6.5. Verbotene Substanzen

Alle bei Wettbewerben anwesende Personen müssen jederzeit vollkommen Herr ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.

Die IPRF erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Drogen und den Genuss illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als ein außerordentlich ernstes Vergehen

Außer aus medizinischen Gründen dürfen Teilnehmer und Offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschließlich Alkohol) stehen. Unabhängig

davon ist die Einnahme von Psychopharmaka / Halluzinogenen ausgeschlossen.

Jede Person, die nach Meinung des Match Directors sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Wettbewerb disqualifiziert und kann zum Verlassen des Standes aufgefordert werden.

Die IPRF behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen.

Die IPRF befolgt den Welt-Anti-Doping-Code der WADC. (www.wada-ama.org / www.nada.de)

Der Welt-Anti-Doping-Code ist das Regelwerk zur Harmonisierung der Anti-Doping-Bestimmungen im Sport für alle Sportarten und alle Länder der Welt.

Das Regelwerk bietet einen Rahmen für Anti-Doping-Politik, Regeln und Vorschriften für Sportorganisationen und Behörden.

7 Schlichtung und Regelauslegung

7.1 Allgemeine Prinzipien

Bei jeder Wettbewerbsaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es wird dem Rechnung getragen, dass auf den höheren Wettbewerbsebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich bedeutender wird.

- 7.1.1. Allerdings können mit effektiver Wettbewerbsverwaltung und –planung die meisten, wenn nicht alle, Dispute vermieden werden.
- 7.1.2. Proteste können nach Maßgabe der folgenden Regeln bezüglich aller Angelegenheiten, außer wenn es durch Regeln explizit ausgeschlossen wurde, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden.
 - 7.1.2.1. Allerdings können Proteste, die sich aus einer Disqualifikation wegen eines Sicherheitsverstößes ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob außergewöhnliche Umstände eine nochmalige Betrachtung der Disqualifikation zulassen. Gegen die Frage, ob der Verstoß begangen wurde, ist kein Protest oder eine Berufung zulässig.
- 7.1.3. Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours oder den Bereich zuständige Chief Range Officer um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Match Director um Entscheidung gebeten werden.
- 7.1.4. Sollte der Beschwerdeführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Protests an das Schiedsgericht wenden.
- 7.1.5. Der Beschwerdeführer muss den Match Director darüber informieren, dass er seine Beschwerde beim Schiedsausschuss einreichen möchte, und kann beantragen, dass die Funktionäre alle relevanten Dokumente und sonstigen Belege bis zur Entscheidung aufbewahren.
- 7.1.6. Der Beschwerdeführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide

müssen dem Match Director innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.

- 7.1.7. Jeder Offizielle, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Match Director informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Match Director weiterleiten
- 7.1.8. Nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung wird der Match Director das Schiedsgericht so bald wie möglich an einem nicht-öffentlichen Ort zusammenrufen.
- 7.1.9. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die gültigen Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die diesen Regeln entspricht. Wo Regeln auslegungsbedürftig sind oder wo ein Vorgang nicht speziell von den Regeln erfasst ist, muss das Schiedsgericht sein bestmögliches Urteil im Geiste der Regeln fällen.

7.2. Zusammensetzung des Schiedsgerichts

- 7.2.1. Die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts muss folgenden Richtlinien entsprechen:

Der IPRF-Vorsitzende oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Matchfunktionär, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.

Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPRF-Vorsitzenden oder seinem Beauftragten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.

Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder Wettbewerbsteilnehmer und akkreditierte Range Officer sein.

Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.

7.3. Fristen und Abläufe

- 7.3.1. Frist für die Anrufung des Schiedsgerichts

Schriftliche Einspruchsanträge müssen innerhalb einer Stunde nach der beanstandeten Entscheidung, wie von einem Offiziellen aufgenommen, dem Match Director zusätzlich der entsprechenden Gebühr übergeben werden.

Nichteinhaltung macht den Einspruch ungültig und es erfolgen keine weiteren Maßnahmen.

Der Match Director muss Zeit und Datum des Erhalts unmittelbar auf dem Einspruch vermerken.

- 7.3.2. Entscheidungsfrist

Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach Einspruchseinlegung oder bevor die Wettbewerbsergebnisse vom Match Director als endgültig erklärt wurden, fällen, je nachdem, was davon zuerst eintritt. Bei nicht sicherheitsrelevanten Verstößen kann der Teilnehmer bis zur Entscheidung am

Wettbewerb weiterhin teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist bekommt sowohl ein direkter als auch ein indirekter Beschwerdeführer automatisch Recht, und die Protestgebühr wird zurückerstattet.

7.4. Beschwerdegebühren

7.4.1. Weltmeisterschaften

Die Berufungsgebühr, die es einem Beschwerdeführer ermöglicht, ein Schiedsgericht anzurufen, beträgt 500,- Euro.

7.4.2. Regionale Meisterschaften

Die Berufungsgebühr, die es einem Beschwerdeführer ermöglicht, ein Schiedsgericht anzurufen, beträgt 300,- Euro.

7.4.3. Ein Einspruch, der vom Match Director eingelegt wird, ist nicht gebührenpflichtig.

7.4.4. Gibt das Schiedsgericht der Beschwerde statt, wird die Gebühr unmittelbar erstattet.

7.4.5. Wenn das Schiedsgericht entscheidet, die Berufung abzulehnen, müssen die Berufungsgebühr und die Entscheidung an die IPRF weitergeleitet werden.

7.5. Verfahrensregeln

7.5.1. Das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und verwahrt im Namen der Organisatoren die vom Beschwerdeführer hinterlegten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.

7.5.2. Das Schiedsgericht kann im Anschluss den Beschwerdeführer vorladen, damit dieser weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann, und ihn über jeden relevanten Punkt bezüglich des Disputs befragen.

7.5.3. Der Beschwerdeführer kann aufgefordert werden, sich zurückzuziehen, während das Schiedsgericht weitere Beweise erörtert.

7.5.4. Das Schiedsgericht kann die Funktionäre sowie alle anderen an dem Vorfall beteiligten Zeugen anhören. Das Schiedsgericht wird alle vorgelegten Beweise prüfen.

7.5.5. Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.

7.5.6. Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äußern.

7.5.7. Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich oder der benutzten Ausrüstung in Begleitung jeglicher Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.

7.5.8. Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, außer durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Maßnahmen nach Wahl des Schiedsgerichts belegt werden.

7.5.9. Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle den Disput betreffenden Informationen

und Beweismittel vorliegen zu haben, wird es sich zu nichtöffentlicher Beratung mit Mehrheitsabstimmung zusammensetzen.

7.6. Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug

- 7.6.1. Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Beschwerdeführer, den Funktionär und den Match Director zusammen. Das Gericht gibt im Anschluss seine Entscheidung bekannt.
- 7.6.2. Es ist die Pflicht des Match Directors, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen.
- 7.6.3. Der Match Director hängt die Entscheidung an einem allen Teilnehmern zugänglichen Ort aus.
- 7.6.4. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.
- 7.6.5. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Protest zu.
- 7.6.6. Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und gelten als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Wettbewerbs.

7.7. Indirekte Proteste

- 7.7.1. Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines „indirekten Protests“ eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle weiteren Bestimmungen dieses Abschnittes in Kraft.

8 Funktionäre

8.1. Aufgaben der Funktionäre

Die Pflichten und Bezeichnungen der Funktionäre werden wie folgt definiert:

- 8.1.1. Match Director (MD) – ist zuständig für die gesamte Wettbewerbsverwaltung, inklusive der Squadeinteilung, der Startzeitplanung, des Parcoursaufbaus, der Koordination des Unterstützungspersonals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und hat die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, inklusive Standsicherheit, die Durchführung aller Parcours und die Anwendung dieser Regeln. Alle Disqualifikationen und Einspruchsangelegenheiten müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden.
- 8.1.2. Range Officer (RO) – gibt die Range-Kommandos, beaufsichtigt den Teilnehmer bezüglich der Parcours-Bestimmungen und hinsichtlich des sicheren Verhaltens. Er sagt außerdem die Zeit, Wertung und Strafen an, die ein Teilnehmer erzielt hat und überprüft, dass diese korrekt auf dem Wertungsblatt des betreffenden Teilnehmers eingetragen werden. Er untersteht dem Chief Range Officer und Match Director.
- 8.1.3. Die folgenden Positionen werden normalerweise durch den Match Director wahrgenommen, können aber je nach Bedarf eingesetzt werden:

Chief Range Officer (CRO) - besitzt die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten im Rahmen der Parcours, die unter seiner Kontrolle stehen. Er ist verantwortlich für eine gerechte und gleichmäßige Anwendung aller Regeln. Er untersteht dem Match Director.

Chief Scorer (CS) – beaufsichtigt das Scoring-Team, das für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter zuständig ist und letztlich die Erstellung von vorläufigen und endgültigen Resultaten vornimmt. Er untersteht dem Match Director.

8.2. Disziplin von Funktionären

- 8.2.1. Der Match Director hat Autorität über alle Funktionäre und ist verantwortlich für Entscheidungen hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.
- 8.2.2. Wird ein Matchfunktionär gemäßregelt, muss der Match Director einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Maßregelung an seinen nationalen Verband senden. Der nationale Verband ist für die Information an das IPRF-Council verantwortlich.
- 8.2.3. Ein Funktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstoßes als Teilnehmer vom Wettbewerb disqualifiziert wurde, kann weiterhin als Funktionär in diesem Wettbewerb tätig sein. Der Match Director trifft jegliche Entscheidung im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Funktionärs.

8.3. Benennung von Funktionären

- 8.3.1. Organisatoren eines Wettbewerbs müssen vor Beginn des Wettbewerbs einen Match Director benennen, der die oben aufgeführten Aufgaben ausführen soll. Der nominierte Match Director sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste anwesende akkreditierte Range Officer sein.
- 8.3.2. Bezüglich der Regelungen auf Funktionäre (z.B. "Range Officer", "Match Director" etc.) wird Personal bezeichnet, das vom Wettbewerbsorganisator zur Durchführung offizieller Aufgaben innerhalb des Wettbewerbs benannt wurde.

Personen, die zwar akkreditierte Funktionäre sind, aber tatsächlich an dem Wettbewerb als reguläre Starter teilnehmen, haben keinerlei Funktion oder Autorität als Funktionäre in diesem Wettbewerb. Solche Personen sollen daher während ihrer Wettbewerbsteilnahme keine Kleidungsstücke mit Funktionärsabzeichen tragen.

8.4. Zusammensetzung von Funktionären

- 8.4.1. Der Match Director ist komplett verantwortlich für das Einteilen und die Organisation der Funktionäre.
- 8.4.2. Der Match Director hat die folgenden zwei Möglichkeiten zur Zusammenstellung der Range Officer:
 - Vollbesetzung der Parcours mit Offiziellen

Der Match Director weist Offizielle für alle Funktionen auf den Parcours zu:

- Range Officer
- Auswerter / Zeitnehmer

- andere erforderliche Funktionäre / Spotter.

Alle Funktionäre müssen während der gesamten Dauer des Wettbewerbs auf der / den ihnen zugewiesenen Parcours anwesend sein.

Funktionäre sollten an dem betreffenden Wettbewerb nicht teilnehmen.

Der Range Officer auf jedem Parcours ist die einzige Person, die berechtigt ist, Treffer als solche zu vergeben und Entscheidungen zu fällen.

- Range Officer und Teilnehmerassistenten

Der Match Director teilt jedem Parcours einen verantwortlichen Range Officer zu.

Der Range Officer muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbs auf dem ihm zugewiesenen Parcours bleiben. Er ist die einzige Person, die berechtigt ist, Punkte zu vergeben und Entscheidungen zu fällen.

Der Range Officer sollte kein Teilnehmer sein.

Die Teilnehmer können verpflichtet werden, dem Range Officer bei Bedarf zu helfen:

- bei der Wertung / Zeitnahme;
- Spotting / Trefferansage;
- Mithilfe bei Sicherheitsvorkehrungen.

8.4.3. entfällt

8.4.4. Bei Weltmeisterschaften muss der Match Director sicherstellen, dass alle Positionen durch Offizielle besetzt werden.

8.4.5. Verantwortlichkeiten des Range Officer

Die Range Officer sind für alle Aspekte des von ihnen geleiteten Parcours verantwortlich und müssen die Abläufe auf der ihnen zugewiesenen Parcours vollständig verstehen. Alle Fragen bezüglich der Regeln oder des Ablaufs des Parcours müssen vor Beginn des Wettbewerbs mit dem Match Director geklärt werden.

Range Officer müssen:

- mit den offiziellen IPRF-Regeln vertraut sein.
- sicherstellen, dass die Regeln für jeden Teilnehmer gleich angewendet werden.

Range Officer werden vor dem Start jeder Squad ein Parcours-Briefing (in englischer Sprache) vorlesen und alle Fragen müssen vor dem Start des ersten Teilnehmers jeder Squad gestellt und beantwortet werden. Weiterhin muss den Teilnehmern jedes Ziel gezeigt werden.

9 Glossar

Im gesamten Regelwerk gelten die nachfolgenden Definitionen: (Erklärung der englischen Originalbegriffe zum Zwecke der besseren Referenz mit dem internationalen Regelwerk).

Aftermarket	Gegenstände, die von einer anderen Firma als dem Originalhersteller (OFM) stammen und/oder Identifikationszeichen eines anderen OFM tragen
Aim / Aiming	Das Ausrichten des Laufes auf ein Ziel
Attempt at (COF)	Der Zeitraum zwischen Abgabe des Startsignals und dem Moment, da der Schütze erkennen lässt, dass er das Schießen beendet hat
Berm (Seitenwall)	Eine höhere Aufhäufung von Sand, Erde oder anderen Materialien, zum Geschossrückhalt und/oder zur Abgrenzung von zwei Schießständen oder Parcours voneinander
Caliber	Der Geschossdurchmesser, gemessen in Millimeter oder Tausendstel Zoll (Inch)
Cartridge Case (Hülse)	Der Hauptteil einer Patrone, der alle Komponenten beherbergt
Chamber Safety Flag	Ein grellfarbiger Gegenstand, bei dem kein Teil einer Patrone oder einem Teil davon ähnelt. Es muss unmöglich sein, die Fahne in ein Patronenlager einzuführen, in dem sich eine Patrone befindet und sie muss, während sie angebracht ist, verhindern, dass sich eine Patrone ins Patronenlager einführen lässt. Die Fahne muss ein integriertes Band oder Sichtstück haben, das deutlich aus der Waffe herausragt
Compensator (Kompensator)	Eine am Mündungsende eines Laufes angebrachte Einrichtung, die (gewöhnlich durch Ableitung der austretenden Gase) dazu bestimmt ist, dem Waffenhoch-/rückschlag entgegenzuwirken
Detonation	Zündung eines Zündhütchens einer Patrone ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. beim manuellen Zurückziehen des Schlittens, wenn eine Patrone ausgeworfen wird)
Discharge (Schussabgabe)	siehe Schuss
Downrange	Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, in welche die Waffenmündung während einer Übung in sicherer Weise gerichtet werden darf, wenn der Verschluss geschlossen ist und kein Zielvorgang ausgeführt wird
Dry Firing (Trockenabschlag)	Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses einer Waffe, die vollkommen frei von Munition ist
Dummy Ammunition	Schließt Übungs- oder Trainingsmunition, Platzpatronen, Schlagbolzenschoner und leere Hülsen ein
Engage	Das Abfeuern eines Schusses auf ein Ziel. Das Abfeuern eines Schusses, ohne zu treffen, ist kein „Nichtbeschießen“ eines Ziels. Eine Waffen- oder Munitionsstörung, die das Abfeuern eines Schusses verhindert, wird als „Nichtbeschießen“ gewertet
Face (facing) uprange	Das Gesicht, Brust und Zehen des Teilnehmers weisen vollständig entgegen die Standrichtung
False Start (Fehlstart)	Das Beginnen eines Parcours vor dem Startsignal
Grain	Eine Maßeinheit zur Bestimmung Geschossgewichts (15,4 Grain=1,0 Gramm)
Loaded (geladen)	Eine Waffe mit einer ins Patronenlager eingeführten scharfen Patrone oder „Dummy Round“, oder mit einer scharfen Patrone

	oder „Dummy Round“ in einem in die Waffe eingeführten oder angebrachten Magazin
Loading (Laden)	Das Einbringen von Munition in eine Waffe
Location	Ein räumlich definierter Punkt innerhalb eines Parcours
Matchpersonal	Personen, die innerhalb eines Wettbewerbs eine offizielle Funktion ausüben, aber nicht zwangsläufig als Funktionäre ausgebildet sind oder als solcher arbeiten
May	im Ermessen
Must	absolut zwingend
No-Shoot(s)	Ziele, die Strafen erzeugen, wenn sie getroffen werden
OFM	Original Firearm Manufacturer (Originalwaffenhersteller)
Positive Control	Aufrechterhaltung von mindestens einem Körperkontaktpunkt mit der Büchse oder einer riemenartigen Befestigung am Körper des Teilnehmers
Posture (Haltung)	Die Körperhaltung der Gliedmaßen einer Person (z.B. Hände an den Seiten hängend, Arme verschränkt etc.)
Primer (Zündhütchen)	Der Teil einer Patrone, der die Zündung initiiert bzw. dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird
Props	Gegenstände außer Zielen oder Fault Lines, die zur Darstellung, Durchführung oder Dekoration eines Parcours benutzt werden (Requisiten/Aufbauten)
Prototype	Eine Waffe in einer Konfiguration, die nicht in der Massenfertigung produziert und/oder der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich ist
Region	Ein Land oder eine geographische Gebiet, das von der IPRF anerkannt ist
Regional Director	Die von der IPRF anerkannte Person, die eine Region repräsentiert
Reloading (nachladen)	Auffüllen oder Einführen weiterer Munition in eine Waffe
Reshoot	Die Parcourswiederholung durch einen Teilnehmer nach vorheriger Autorisierung durch einen Range Officer oder das Wettbewerbsgericht
Round	Eine in Kurz Waffen oder Langwaffen verwendete Patrone
Shooting Position	Der Anschlagzustand des Körpers (z.B. stehend, kniend, sitzend, liegend)
Shot (Schuss)	Ein Geschoss, das sich vollständig durch den Lauf einer Waffe bewegt hat
Should	Im Ermessen, aber dringend angeraten
Sight Picture (Visierbild)	Das Anvisieren eines Zieles, ohne tatsächlich darauf zu schießen
Snap Cap	(auch „spring cap“ genannt) eine Variante nicht-scharfer Munition, Schlagbolzenschoner
Squib Load	Eine defekte Patrone, die dazu führt, dass ein oder mehrere Projektile, bzw. der Pfropfen den Lauf nicht oder nur mit geringer Geschwindigkeit verlassen
Start position	Der Ort, die Anschlagart und die Stellung, die die Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorschreibt
Sweeping	Das Überstreichen eigener oder fremder Körperteile mit der Waffenmündung innerhalb eines Parcours während die Waffe berührt oder gehalten wird
Targets	Ein Begriff, der sowohl Wertungsziele und Strafziele beinhalten kann, es sei denn, eine Regel unterscheidet ausdrücklich zwischen den beiden



Target Array	Eine Ansammlung zugelassener Ziele, die nur von einem einzigen Ort oder Sichtpunkt zu sehen ist
Unloaded	Eine Waffe, die vollständig frei von jeglicher scharfer oder Übungsmunition im Patronenlager oder in die Waffe eingeführten oder daran angebrachten Magazinen ist
Unloading (Entladen)	Das Entfernen von Munition aus einer Waffe
Uprange	Der allgemeine Bereich einer Stage, Schießbahn oder eines Schießstandes, der sich rückwärtig befindet und wohin die Waffenmündung während einer Übung nicht gerichtet werden darf
Will	Vorgeschrieben